

Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich

Zur Prüfung des Rechnungshofs zu den Rücklagen der Wirtschaftskammern - Wirtschaftskammer Österreich

Einleitung

Der Rechnungshof prüfte von Dezember 2025 bis April 2026 die Rücklagengebarung der Wirtschaftskammer Österreich. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2020 bis 2024.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat den Prüfbericht des Rechnungshofs dazu am 23. Juni 2026 erhalten und nimmt wie folgt Stellung:

Organisationsrechtlicher Rahmen

Die Wirtschaftskammerorganisation ist kein einheitlicher Rechtsträger, sondern besteht aus 693 eigenständigen und finanzautonomen Rechtsträgern, das sind

- die Wirtschaftskammer Österreich auf Bundesebene
- 9 Landeskammern in den Bundesländern,
- 93 Fachverbände auf Bundesebene sowie
- 590 Fachgruppen auf Landesebene.

Jede dieser Körperschaften verfügt über eigene Organe, eine eigene Finanzierung und damit auch eigene Rücklagen. Die Rücklagen aller 693 eigenständigen Rechtsträger der Wirtschaftskammerorganisation beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt rund 2,06 Mrd. Euro. Die im Bericht ausgewiesenen Rücklagen dürfen nicht mit frei verfügbaren Mitteln gleichgesetzt werden. Der überwiegende Teil entfällt auf gebundenes Vermögen (Sachanlagen wie Immobilien und Beteiligungen) oder auf rechtlich eigenständige Körperschaften außerhalb der finanziellen Verfügungsmöglichkeit der WKÖ. Die Gesamtsumme

der Rücklagen vermittelt daher ein irreführendes Bild über die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Mittel für die WKÖ.

Die im Bericht ausgewiesene Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Es entfallen 721,4 Mio. Euro auf das sogenannte „gebundene Kapital“, das im Wesentlichen die Immobilien (Sachanlagevermögen und Beteiligungen) widerspiegelt, womit es sich nicht um Rücklagen im eigentlichen Sinn handelt.
- Weitere 540,4 Mio. Euro entfallen auf Rücklagen der Landeskammern sowie 561,5 Mio. Euro auf Rücklagen der Fachorganisationen, auf die die WKÖ aufgrund der Finanzautonomie der Körperschaften keinen Einfluss hat.
- **Die grundsätzlich für die WKÖ verfügbaren Rücklagen belaufen sich per 31.12.2024 auf 232,4 Mio. Euro. Mit 31.12.2025 sinken diese Rücklagen auf 220,5 Mio. Euro.** Sie dienen der Absicherung laufender Verpflichtungen sowie künftiger Investitionsvorhaben - und sind daher nicht für eine dauerhafte Finanzierung laufender Betriebsaufwendungen vorgesehen.

Wozu Rücklagen dienen

Die WKÖ ist nach dem Wirtschaftskammergesetz verpflichtet, mit Beiträgen sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umzugehen. **Die Vorsorge durch Rücklagen ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Gebarung und damit kein freiwilliges, sondern ein notwendiges Instrument.** Rücklagen gewährleisten eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzführung.

Die Rücklagen dienen zum einen der **Sicherstellung der Handlungsfähigkeit** in Krisen. Die WKÖ muss auch in wirtschaftlichen Ausnahmesituationen rasch unterstützen können, ohne zentrale Leistungen einschränken zu müssen. Diesem Zweck dient insbesondere die Ausgleichsrücklage, die Schwankungen bei Aufwendungen und Erträgen abfedert und deren Höhe sich an einem Jahr Personal- und Sachaufwendungen orientiert. Sie reduziert sich, wenn Verluste auftreten, wie etwa 2024 nach einer Kammerumlagensenkung bei gleich-

zeitig schwacher Konjunktur sowie auch 2025 infolge der schlechter als erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und dadurch geringerer Einnahmen als geplant.

Die Einnahmenentwicklung der WKÖ hängt maßgeblich von der Konjunktur ab. In Phasen negativer Wirtschaftsentwicklung sinken die Einnahmen, während die Aufgaben und Verpflichtungen bestehen bleiben oder sogar steigen. Rücklagen **sichern daher die Finanzierung der Interessenvertretung und zentraler Services**, wie zum Beispiel die Mitgliederbetreuung durch die Außenwirtschaft Austria, das Gründerservice, Bildungsangebote und rechtliche Beratungen für Mitglieder, **unabhängig vom Konjunkturverlauf**. Sie verhindern, dass kurzfristige Schwankungen zu einem Leistungsabbau führen.

Die zweckgebundenen Rücklagen dienen der **Finanzierung langfristiger Projekte und Investitionen**. Anders als bei Produkten mit einem kalkulierten Verkaufspreis (wo Abschreibungen in den Preis eingerechnet sind) können die Wirtschaftskammern ihre Investitionen (zB in Liegenschaften für Wifis, Bürogebäude oder AußenwirtschaftsCenter) aufgrund der geltenden Bewertungsbestimmungen nur durch Ansparen von Rücklagen finanzieren. Die Dotierung dieser Rücklagen erfolgt zweckbezogen und auf Basis von Erfahrungswerten für geplante Vorhaben und Projekte. Solche Projekte erfordern Planungssicherheit und eine solide Finanzierung. Rücklagen verhindern, dass wichtige Zukunftsmaßnahmen aus mangelnder Finanzierbarkeit verschoben oder abgebrochen werden müssen.

Rücklagen tragen dazu bei, **Beitragserhöhungen oder Leistungsreduktionen in wirtschaftlich angespannten Zeiten zu vermeiden**. Sie stabilisieren die Finanzierung und entlasten die Unternehmen gerade dann, wenn die Liquidität im Betrieb besonders entscheidend ist. Damit leisten sie einen Beitrag zu einer planbaren Interessenvertretung und bieten Schutz vor einer Mehrbelastung der Mitgliedsbetriebe.

Ziel der Prüfung

Ziel der Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof war vor allem die Schaffung von Transparenz über die Rücklagen der Wirtschaftskammern (Seite 7 des Berichts des Rechnungshofs). Der Rechnungshof hat das grundsätzliche Bestehen von Rücklagen nicht beanstandet.

Weiters hat der Rechnungshof insbesondere keine Beanstandungen hinsichtlich des geprüften Sachanlage- und Beteiligungsvermögens sowie der zugrunde liegenden Bewertungsvorschriften festgestellt.

WKO-Reform 2026

Das Wirtschaftsparlament der WKÖ hat im November 2025 eine WKO-Reform 2026 u.a. zu den Handlungsfeldern

- Transparenzoffensive
- Finanzierungsreform sowie
- Struktur-/Organisationsreform

beauftragt. Die daraufhin eingesetzte WKO-Reformgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller wahlwerbenden Gruppen, der Landeskammern, der Bundessparten und der WKÖ zusammensetzt, hat sich mit diesen Handlungsfeldern befasst. Die dabei definierten Reformschwerpunkte decken sich in wesentlichen Bereichen mit den vom Rechnungshof aufgezeigten Weiterentwicklungspotenzialen.

Uns ist wichtig eindeutig festzuhalten: Die Empfehlungen des Rechnungshofs fügen sich in die ersten Ergebnisse der WKO-Reformgruppe, die dem Wirtschaftsparlament der WKÖ bereits präsentiert wurden, ein und werden im weiteren Umsetzungsprozess berücksichtigt.

- Im Themenfeld Finanzierung wurde im Rahmen des Reformprozesses bereits eine Entscheidung zur Entlastung der Mitgliedsbetriebe durch eine **KU2-Senkung im Volumen von 100 Mio. Euro** ab 2030 jährlich und nachhaltig getroffen. Ein entsprechender Beschluss wurde im Erweiterten Präsidium der WKÖ am 24.6.2026 gefasst. Die beschlossene KU2-Senkung erfordert in der WKÖ strukturelle Anpassungen, um die langfristige finanzielle Stabilität sicherzustellen. Dazu zählt ein Personalabbau im Umfang von rund 200 Stellen sowie die Reduktion der derzeitigen Führungsstruktur.
- Die Rücklagengebarung wird für alle Körperschaften detaillierter geregelt werden: Zum einen wird es für **alle Körperschaften einheitliche und klar definierte Kriterien** (beschlossen vom Erweiterten Präsidium der WKÖ) **für die Zulässigkeit von Rücklagen**

neben der Ausgleichsrücklage geben. **Für die Rücklagenhöhe werden zudem künftig einheitliche Obergrenzen festgelegt.**

- Indem Beschlüsse der Fachorganisationen zur Rücklagenbildung (neben der Ausgleichsrücklage) künftig durch ein übergeordnetes Organ auf Ebene der jeweiligen Kammer zu genehmigen sind, wird die bestehende Aufsicht durch die jeweilige Kammer vereinheitlicht. Durch die Obergrenzen für die Rücklagenhöhe werden Körperschaften mit höheren Deckungsquoten künftig verpflichtet, diese Mittel schrittweise an die Mitglieder rückzuführen.
- **Zur Steigerung der Transparenz sollen die Rechenwerke der Körperschaften (Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss) - ergänzend zu den bereits bestehenden Regelungen der Haushaltsordnung - hinsichtlich Detailtiefe und Erläuterungen noch stärker vereinheitlicht und damit besser vergleichbar werden.**
- Strukturelle Maßnahmen umfassen unter anderem das Forcieren und den Ausbau von Kompetenz-Centern zur weiteren Senkung des Faktors 10, die Evaluierung des Fachorganisationskatalogs sowie das Bestreben, Fachgruppen in den Bundesländern vermehrt in Fachvertretungen umzuwandeln. Ziel ist eine Vereinfachung der Organisationsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung einer wirksamen Interessenvertretung und Servicierung der Mitglieder.

Die WKÖ wird die Empfehlungen des Rechnungshofs zum Budgetierungsprozess im Rahmen der laufenden Reformarbeiten berücksichtigen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass Planungen naturgemäß auf Annahmen beruhen und die Ergebnisse daher von den tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst werden. Ziel im Budgetvollzug ist die bedarfsgerechte und effiziente Erbringung der Leistungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen, nicht die möglichst exakte Erreichung der Planwerte.

Zur Frage einer möglichen Konsolidierung der Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftskammer Österreich und der Landeskammern wird festgehalten, dass der Rechnungshof keine Notwendigkeit für eine Vollkonsolidierung aller Rechnungsabschlüsse erkannt hat.

Zusammenfassung

Die Empfehlungen des Rechnungshofs stehen in wesentlichen Bereichen im Einklang mit den bereits von der WKO-Reformgruppe erarbeiteten Maßnahmen und werden im weiteren Umsetzungsprozess berücksichtigt. Damit werden die Transparenz für die Mitglieder, einheitliche Standards in der finanziellen Berichterstattung und Nachvollziehbarkeit der Rücklagegebarung gestärkt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in gemeinsamer Verantwortung mit den Landeskammern bis Ende 2027.